

Stenographisches Protokoll

über die

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. September 1888.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses seit Jänner 1888 (Beilage Nr. 82 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses und eines Antrages des Abgeordneten Vošnjak).

Anträge des Landescultur-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes (Beilage Nr. 5) des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 85 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Kautschitsch und Dr. Pscheiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereirath Seeder.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich habe vor Allem die Ehre, dem hohen Hause den als Regierungsvertreter erschienenen Herrn Statthaltereirath Seeder vorzustellen.

Es sind Petitionen eingelangt, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 148 der Gemeinde-Vorsteherung Edelbach um Genehmigung des vom Landes-Ausschusse be-

antragten Waldankaufes. (Ueberreicht durch den Abg. Supf.)“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petition an den combinirten Ausschuß für Wälderankauf. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 149 der Gemeinde Fehring um Einflußnahme, daß bei Verstaatlichung der ungarischen Westbahn die Station Fehring als Uebergangs-Station gewählt werde. (Ueberreicht durch den Abg. Sutter.)“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petition an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Ich ersuche um die Bekanntgabe der heutigen Auflage.

Schriftführer Kautschitsch (liest):

„Protokoll über die 15. Sitzung des steiermärkischen Landtages.“

„Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Stainz Nr. 81 um Gewährung einer Landes-Subvention für den Eisenbahnbau von Stainz nach Wieselödorf. (Beilage Nr. 90.)“

„Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7) mit Anträgen, betreffend die Ordnung der Vermögensverhältnisse des vormalig bestandenen Landes-Quartierfondes. (Beilage Nr. 91.)

„Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 72), betreffend das Gesetz, wirksam für das Herzogthum Steiermark, mit welchem auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 99, Bestimmungen über die Entlohnung des Religions-Unterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden. (Beilage Nr. 92.)“

„Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 67 des Hermann Ritter Wurmb-Nordmünster, Nr. 65 des Bezirks-Ausschusses Murau und Nr. 66 verschiedener Gemeinden, betreffend die Murboden-Bahn. (Beilage Nr. 93.)“

„Berichte des Finanz- und Landesculturl-Ausschusses über Petitionen.“

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tages-Ordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Landesculturl-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses seit Jänner 1888.

(Beilage Nr. 82.)

Ich ersuche vorerst den Herrn Abgeordneten **Seilsberg**, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landesculturl-Ausschusses Dr. Seilsberg (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, Namens des Landesculturl-Ausschusses zu berichten in Betreff des Rechenschaftsberichtes Seite 50—52 über Rainachregulirung, Schutzbauten bei der Lafnitzbrücke bei Mlhau, Uferschutzbauten an der Drau, Miplingbach-Regulirung, Verbauung von Wildbächen: Tamischbach, Spitzbach, Lichtmeßbach und Flißbach, ferner Seite 78—81 über die Ackerbauschule. Es sind den geehrten Herren aus dem Geschäftsberichte die theilweisen Fortschritte bekannt, die in Flußregulirungen und Wildbachverbauungen gemacht wurden; einzelne derselben sind zu Stande gekommen oder nahe daran, über andere sind die Verhandlungen in der Schwebe. Bezüglich der Ackerbauschule habe ich noch dem Berichte beizufügen, daß, wie vielen geehrten Herren durch den Augenschein bekannt und sonst aus den Berichten zu entnehmen ist, die Ackerbauschule unter der gegenwärtigen Leitung sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hat und wir können bei der jetzigen, so gedeihlichen Entwicklung dieser Schule die besten Hoffnungen für die Landwirthschaft an dieselbe knüpfen.

Es beantragt der Landesculturl-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird der oben angeführte Bericht zur Kenntniß genommen und bezüglich der Verwendung von Sträflingen zu Landesculturl-Arbeiten die Befriedigung ausgesprochen.“

Dies letztere deshalb, weil dadurch ein Mittel in Anwendung kommt, welches vorwiegend geeignet sein dürfte, die so vielfach beklagte Straßhausarbeit, da sie zum Nachtheile der Gewerbswelt bisher übermäßig sich ausbreitete, zu beseitigen und schon jetzt die Schädigungen durch dieselbe abzuschwächen und weil sich diese Beschäftigung von Sträf-

lingen sehr bewährte. Ich ersuche den hohen Landtag, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des Landesculturl-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner habe ich die Ehre, zu berichten in Betreff des Rechenschaftsberichtes Seite 32 über die Petition der Grazer Handelskammer und des Grazer und Eillier Gewerbe-Vereines wegen Aufhebung der Refactionen auf Kohlenlieferungen an das Haus D. Gutmann durch die Nordbahn und in Betreff der seitens des Landes-Ausschusses diesfalls eingeleiteten Schritte. Die Angelegenheit dieser Kohlenrefactie wird den Mitgliedern des hohen Hauses noch in Erinnerung sein, und wenn auch theilweise Abhilfe geschaffen wurde, muß doch mit Bedauern constatirt werden, daß der steiermärkische Landes-Ausschuß auf seine Eingabe an die Regierung bis heute ohne Antwort geblieben ist. Es ist der Sache, wie der Stellung des Landes-Ausschusses wohl entsprechend, daß auf derartige, das Landesinteresse in weitem Umfange berührende Angelegenheiten auch eine Aeußerung und Antwort der Regierung erfolge.

Hiermit glaube ich den Antrag des Landesculturl-Ausschusses begründet zu haben, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird dieser Bericht mit dem Bedauern, daß noch keine Mittheilung von Seite der k. k. Regierung an den Landes-Ausschuß erfolgte, zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten **Sutter**, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landesculturl-Ausschusses Sutter (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zu berichten über den Rechenschaftsbericht Seite 30, die Draubrücke bei Friedau betreffend.

Die Draubrücke bei Friedau, für welche das Land 9000 fl. und Kroatien 12.000 fl. Herstellungskosten übernommen haben, wird nach dem Berichte des Landes-Ausschusses im Laufe dieses Jahres hergestellt sein und collaudirt werden können.

Der Landesculturl-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 30 des Thätigkeitsberichtes, betreffend die Draubrücke bei Friedau wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten bezüglich des Rechenschaftsberichtes Seite 31, über die St. Jakober Straße.

Die Herstellung eines Theiles der St. Jakobser Straße wurde von der Bezirksvertretung Mureck zwar schon im Jahre 1885 beschlossen, das Detailproject in Folge dieses Beschlusses vom Landesbauamte in der Zwischenzeit ausgearbeitet und dem Bezirks-Ausschusse Mureck übergeben.

Eine weitere Mittheilung bezüglich der Ausführung dieses Projectes ist vom Bezirks-Ausschusse Mureck bisher noch nicht an den Landes-Ausschuß gelangt.

Der Landes-Ausschuß war daher nicht in der Lage, Anträge bezüglich einer Subventionirung dieser Straße von Seite des Landes zu stellen.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses Seite 31 des Thätigkeitsberichtes, betreffend „die St. Jakobser Straße“ wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner erlaube ich mir zu referiren über den Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend die Abänderung der Pauschalentschädigung für die Vereisung der Bezirksstraßen I. Classe, sowie Beschränkung der Anzahl der jährlich vorzunehmenden Vereisungen.

Im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses wird dem hohen Landtage berichtet, daß in Folge des in der letzten Session gefaßten Beschlusses die Abänderung der Pauschalentschädigung für die Vereisung der Bezirksstraßen I. Classe, sowie die Beschränkung dieser Vereisungen durchgeführt wurde.

Der Landescultur-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 31 des Thätigkeitsberichtes, betreffend „die Abänderung der Pauschalentschädigung für die Bezirksstraßen I. Classe, sowie Beschränkung der Anzahl der jährlich vorzunehmenden Vereisungen“ wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich die Ehre zu berichten über den Theil des Rechenschafts-Berichtes, betreffend das Mauthwesen.

Trotz der wiederholten Bestrebungen von Seite des hohen Landtages und der Anzahl von Petitionen, welche dahin gehen, die lästigen Mauthen abzuschaffen, welche nur ein Verkehrshinderniß bilden, ohne dem Staate große Einnahmen zu verschaffen, ist bisher von der Regierung nichts erreicht worden, nicht einmal die in Aussicht gestellten Reformen im Mauthwesen durch Aufhebung der kleineren Mauthen wurden durchgeführt.

Der Landescultur-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 31, betreffend das „Mauthwesen“ wird zur Kenntniß genommen, zugleich aber auch das Bedauern ausgesprochen, daß den berechtigten Wünschen des Landtages, betreffend die Aufhebung der ärarischen Mauthen oder wenigstens die Einführung einiger Reformen von Seite der Regierung nicht entsprochen wird.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich erlaube mir nun zu berichten über den Rechenschafts-Bericht, Seite 56, betreffend die Ablösung der Fischereirechte.

Der Landes-Ausschuß hat in der letzten Session den Auftrag erhalten, bezüglich des Fischereigesetzes die Gutachten der Handels- und Gewerbekammern und der Landwirthschaftsgesellschaft einzuholen, ferner zu ermitteln, welche Wasserflächen in Steiermark benützt werden können und welches Erträgniß sie abwerfen. Weiters wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, gleichzeitig mit dem Fischereigesetze ein Gesetz über die Ablösung der Fischereirechte zu bringen, weil man nicht früher die Fischerei werthvoll machen und dann erst später die schwierige Ablösungsfrage behandeln wollte.

Der Landes-Ausschuß theilt in seinem Berichte mit, daß die Gutachten der beiden Handelskammern vorliegen, das Gutachten der steierm. Landwirthschaftsgesellschaft jedoch noch im Auslande sei, weil die Filialen noch nicht alle geantwortet haben.

Auch die Vorerhebungen bezüglich des Erträgnisses, welche die hohe k. k. Statthalterei angeordnet hat, sind noch im Auslande.

Der Landes-Ausschuß ist daher noch nicht in der Lage, über ein Fischereigesetz und die Ablösung der Fischereirechte zu berichten.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 56 des Thätigkeitsberichtes, über die Ablösung der Fischereirechte wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die bezüglich der Ablösung der Fischereirechte nöthigen Erhebungen fortzusetzen und in der nächsten Landtagsession gleichzeitig mit dem Fischereigesetze eine Vorlage über die Ablösung der Fischereirechte zu bringen.“

Abg. **Mosdorfer** (H.-R. Graz): Ich muß nur mein Bedauern aussprechen, daß dieses Gesetz heuer wieder nicht zustande gekommen ist, denn es ist Zeit, daß diese Rechte einmal geordnet werden. Wir haben fest geglaubt, daß uns heuer schon der Landes-Ausschuß ein Gesetz wird vorlegen können, welches die Industrie und die Landwirtschaft schützt und uns nicht dem einzelnen Sportsmann preisgibt. Da dies jedoch nicht geschehen ist, bin ich überzeugt, daß der hohe Landes-Ausschuß sich alle Mühe geben wird, nächstes Jahr bestimmt ein solches Gesetz zu bringen, da ein längeres Zuwarten im Interesse der Industrie und der Landwirtschaft wohl nicht leicht zulässig ist. Es liegt zwar das Gutachten der Handels- und Gewerbekammer vor, es fehlt aber noch das Gutachten der Landwirtschaftsgesellschaft, der einzelnen Filialen und die Erhebungen seitens der Statthalterei. Ich glaube aber kaum, daß alle Filialen im nächsten Jahren ihr Gutachten werden abgegeben haben. Denn diejenigen, die es bis jetzt nicht abgegeben haben, haben für die Sache kein Interesse und auf die soll man nicht warten.

Wenn aber auch die Erhebungen in der Statthalterei nicht beendet sein sollten, so glaube ich, daß das nicht so sehr schwer ins Gewicht fällt, nachdem es ja klar ist, daß die Industrie und die Landwirtschaft ein viel höheres Erträgniß liefern, als die Fischerei.

Bei diesem Gesetze handelt es sich in erster Linie um die Industrie und die Landwirtschaft, und erst in zweiter Linie sind die Liebhaber der Fischzucht und die Sportsleute zu berücksichtigen. Ich möchte also in dieser Beziehung an den Landes-Ausschuß appelliren.

Abg. **Edmund Graf Attems** (G.-G.-R.): Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich nur zu erwidern, daß der Landes-Ausschuß während der Landtagsession das Gutachten der Landwirtschaftsgesellschaft mit den Gutachten der Filialen, die sich bisher geäußert haben, erhalten hat, daß aber die Mittheilung der Statthalterei über den Umfang der Wasserflächen und den Werth der Fischerei, die bisher ausgeübt worden ist, noch nicht vorliegt. Der Landes-Ausschuß wird sich bemühen, die gewünschte Vorlage bis zur nächsten Session fertig zu stellen und hält sich überzeugt, daß die Erhebungen der Statthalterei ihm rechtzeitig zukommen werden. Diese Erhebungen sind jedoch von besonderer Wichtigkeit, weil durch das Resultat derselben dem Landes-Ausschusse erst die Möglichkeit gegeben wird, über den Capitalwerth der jetzt ausgeübten Fischerei, also auch über die für die Ablösung der Fischereirechte nothwendige Summe sich Klarheit zu verschaffen.

Statthaltereirath **Seeder**: Zu den Bemerkungen, die eben gemacht worden sind, möchte ich dem hohen Hause die Mittheilung machen, daß die Zusammenstellungen über das Ergebniß der Fischerei bereits vollendet sind und in den nächsten Tagen dem Landes-Ausschusse übergeben werden können.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter**: Was die Herren Vorredner bezüglich der Fischereigesetzgebung vorgebracht haben, ist lediglich nur eine Unterstützung der Anträge des Landescultur-Ausschusses und ich verzichte deshalb auf weitere Bemerkungen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. **Maday**, zu referiren.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Maday** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Landescultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, pag. 55, betreffend die Jagdgesetzgebung, Bericht zu erstatten.

In der letzten Session haben 15 Gemeinden und bedeutende Obst- und Weinproducenten eine Petition an den hohen Landtag überreicht, worin sie um eine Aenderung der Jagdgesetzgebung, betreffend die Schadenersatzleistung, gebeten haben. Diese Petition ist vom hohen Landtage in der Sitzung vom 17. December 1887 dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen worden, derselbe wolle sich mit der k. k. Regierung in's Einvernehmen setzen, um ein den Intentionen der Petenten entsprechendes Nachtrags-, respective Aenderungsgesetz demnächst dem Landtage vorlegen zu können.

Der Landes-Ausschuß hat, wie aus dem Berichte ersichtlich ist, die Landwirtschaftsgesellschaft und den Jagdschutzverein um ihre Wohlmeinung befragt und zugleich die k. k. Regierung von dem Beschlusse in Kenntniß gesetzt mit dem Ersuchen, deren Wohlmeinung im Gegenstande abzugeben. Bis zur Drucklegung des Berichtes hat die Regierung keine Antwort ertheilt, wohl aber hat sich der Jagdschutzverein und die landwirtschaftliche Gesellschaft über diesen Gegenstand geäußert.

Der Landes-Ausschuß konnte einen positiven Antrag nicht bringen, weil die Meinung der Regierung nicht bekannt war. Auch der Landescultur-Ausschuß konnte keinen weiteren Antrag bringen, als daß dieser Bericht zur Kenntniß genommen werde.

In jüngster Zeit ist jedoch von der k. k. Statthalterei unter dem 19. September 1888, B. 2939, eine Note an den Landes-Ausschuß gelangt, worin erklärt wird, daß die Regierung nicht in der Lage wäre, betreffs der

Jagdgesetzgebung irgend eine Aenderung eintreten zu lassen. Der Landesculturausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 55, betreffend die Jagdgesetzgebung, wird zur Kenntniß genommen.“

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Hoher Landtag! Man kann sagen, in jeder Session war die Rede von der Nothwendigkeit einer Abänderung der Jagdgesetzgebung. Ich habe als Vertreter eines Bezirkes, aus welchem mehrere diesfällige Petitionen in den vorigen Sessionen überreicht wurden, stets die Nothwendigkeit dessen betont und ergreife auch heute in dieser Angelegenheit das Wort, um mein Bedauern darüber auszusprechen, daß es bis nun zu einer Abänderung der Jagdgesetzgebung noch nicht gekommen ist. Mein Bedauern muß ich besonders über die Mittheilung äußern, welche der Herr Berichterstatter soeben gemacht hat, dahingehend, daß laut Erlasses vom 19. September d. J. die hohe Regierung auf eine Abänderung der bestehenden Jagdgesetzgebung nicht eingehen könne. Ich muß dies im Interesse der Landwirthschaft und in erster Linie in dem der Obst- und Weincultur als recht bedauerlich bezeichnen. Ich hoffe, daß die Regierung diesen Standpunkt nicht für längere Zeit einhalten, sondern daß sie bald zur Erkenntniß gelangen werde, daß im Interesse der Landwirthschaft und des bedrückten Bauernstandes eine Abänderung der Jagdgesetzgebung eintreten muß. Mit dieser Ueberzeugung appellire ich an die hohe Regierung und glaube, daß sich auch der hohe Landtag in diesem Sinne aussprechen werde.

Abg. Dr. **Kogbeck** (St.-G. Radkersburg): Ich muß auch mein Erstaunen über diesen Erlaß der hohen Regierung äußern, weil die Wein- und Obstbau treibenden Bewohner des Mittellandes auf diesen Erlaß gewartet haben. Ich bin aber enttäuscht, denn ich hoffte, daß den Thatfachen einmal entsprochen und eine Aenderung des Jagdgesetzes, besonders des Wildschadengesetzes eintreten würde. Ich schließe mich dem Bedauern, welches der Herr Vorredner geäußert hat, lebhaft an, und zwar auf Grund der positiven Thatfachen, auf Grund der überaus großen Schäden, die für den Obst- und Weinbau in diesem Winter eingetreten sind, worüber ich staunenswerthe Dinge vorzuweisen im Stande wäre. Ich will für heute weiter nicht in die Sache eingehen, da es fruchtlos wäre, aber ich glaube begründete Hoffnung zu haben, daß sowohl der Landes-Ausschuß, als die hohe Regierung selbst den Uebelständen abzuhelpen versuchen werden, die jeden Winter durch die großen Schäden bei der Obst- und Weincultur als bestehend nachzuweisen sind. (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. **Wscheiden** (L.-G. Feldbach): Ich muß mich den Ausführungen der Herren Vorredner auf das Wärmste anschließen und den hohen Landes-Ausschuß bitten, daß er in Bezug auf seine Bemühungen, eine Veränderung der Jagdgesetzgebung anzustreben, nicht ablasse, wenn auch die k. k. Regierung sich vorderhand ablehnend verhält. Es handelt sich ja darum, daß die ländliche Bevölkerung in Bezug auf die Obsteultur absolut nicht weiter kommen kann, wenn ihr nicht in dieser Hinsicht mehr Schonung zu Theil wird. Es ist einmal sicher und die Thatfachen in meinem Wahlbezirke legen es klar dar, daß einzelne Besitzer jedes Jahr durch Hasenfraß an den Bäumen entsetzlichen Schaden haben. Ich möchte deshalb den Landes-Ausschuß bitten, in dieser Hinsicht seine Bemühungen fortzusetzen und eine Aenderung der Jagdgesetzgebung anzustreben. (Bravo! Bravo!)

Abg. **Köberl** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Nachdem ich in dieser Angelegenheit in den vorigen Sessionen auch Antragsteller war, erlaube ich mir, zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen. Ich muß mich den Ausführungen der Herren Vorredner vollkommen anschließen und bemerke noch, daß wir im Oberlande, wo die Obstzucht nicht so bedeutend ist, auch an den übrigen Culturen leiden. Es ist eine Thatfache, daß wir im Oberlande bereits kein Stück Culturland haben, das nicht vom Wild beschädigt wird. Ich weiß nicht, was für Momente man anführen sollte, damit die hohe Regierung davon einmal in Kenntniß gesetzt wird und daß sie es gerecht finde, diesbezüglich eine Aenderung der Jagdgesetzgebung zu treffen. Ich will meine Auseinandersetzungen nicht weiter fortsetzen, ich glaube schon in den vorigen Sessionen die Sache oft genug besprochen zu haben. Ich schließe mich den Ausführungen der Herren Vorredner an, und bedaure, daß die Regierung nicht zur Erkenntniß gelangt, daß eine Aenderung der Jagdgesetzgebung nothwendig ist. (Bravo! Bravo!)

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Hoher Landtag! Nachdem von allen Seiten des hohen Hauses meinen Ausführungen zugestimmt wurde, glaube ich in den Intentionen des hohen Hauses zu handeln, wenn ich einen Antrag einbringe, dahingehend, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, bezüglich der Jagdgesetzgebung seine Thätigkeit dahin fortzusetzen, daß eine Aenderung der Jagdgesetzgebung bei der hohen Regierung erlangt werde. Ich bitte daher folgendem Antrage zuzustimmen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, seine Thätigkeit bezüglich der Abänderung der Jagdgesetzgebung fortzusetzen und in der nächsten Session hierüber zu berichten und entsprechende Anträge zu stellen.“

(Dieser Antrag wird unterstützt und die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Dr. Nadey**: Ich bin nicht in der Lage, im Namen des Landescultur-Ausschusses für diesen Antrag zu sprechen, glaube aber seine Zustimmung zu erlangen, wenn ich erkläre, daß ich den Antrag nicht bekämpfen werde. Er ist ein Zusatzantrag zu dem Antrage des Landescultur-Ausschusses und da nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Bošnjak** nur die Bemühungen des Landes-Ausschusses fortgesetzt werden sollen, um den Wünschen des ganzen Landes zu entsprechen, so glaube ich, daß dieser Antrag auch der Unterstützung des hohen Landtages werth sein wird.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten **Bošnjak** und hierauf der Antrag des Landescultur-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden die Anträge des Landescultur-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes (Beilage Nr. 5) des Landes-Ausschusses.

(Beilage Nr. 85.)

Ich ersuche vorerst den Herrn Abgeordneten **Hagenhofer** Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Hagenhofer** (von der Tribune): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Landescultur-Ausschusses zu referiren über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend **Grundlasten- und Collectur-Ablösung**, Seite 53 des Rechenschaftsberichtes.

Bezüglich des Standes der Grundlasten- und Collectur-Ablösung kann nur gesagt werden, daß das Ablösungsgeschäft bereits in den meisten Bezirken beendet ist.

Es sind im Ganzen 42 Anmeldungen in Verhandlung begriffen, 17 Anmeldungen sind noch nicht in Verhandlung genommen und bei 60 Anmeldungen sind noch zu gewärtigen.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Grundlasten- und Collectur-Ablösung, Seite 53 des Rechenschafts-Berichtes, wird zur Kenntniß genommen.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich die Ehre zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die **Bezirks-Thierärzte**, Seite 54 des Rechenschaftsberichtes.

In Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 17. December 1887 wurden zwei Bezirks-Thierarzten-Stellen in Knittelfeld und Voitsberg ausgeschrieben und wurden diese Stellen auch bereits besetzt.

Der landschaftliche Bezirks-Thierarzt in Gröbming wurde zum k. k. Bezirks-Thierarzt in Murau ernannt und hat in Folge dessen der Landes-Ausschuß den diplomirten Thierarzt **Rudolf Krendl** aus Wildon zum landschaftlichen Bezirks-Thierarzte in Gröbming bestellt.

Ferner hat der Landes-Ausschuß eine durch die Ernennung des landschaftlichen Bezirks-Thierarztes in Liezen zum k. k. Bezirks-Thierarzt in Erledigung gekommene Thierarztenstelle wieder besetzt und dafür **Maria Zell** als Amtssitz angewiesen.

In Folge Besetzung von Leibnitz, Feldbach und Gillsdorf durch k. k. Bezirks-Thierärzte wurden die daselbst angestellten landschaftlichen Bezirks-Thierärzte nach Mürzzuschlag, Fürstenfeld und Windisch-Feistritz übersezt.

Es ist aus diesem Berichte zu ersehen, daß sowohl die hohe Regierung, als auch der Landes-Ausschuß dieser, für die Viehzucht treibende, wie viehbesitzende Bevölkerung gewiß hochwichtigen Angelegenheit die vollste Aufmerksamkeit zuwendete.

Der Landescultur-Ausschuß stellt somit den Antrag (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bezirks-Thierärzte, Seite 54 des Rechenschaftsberichtes, wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich erlaube mir nun, namens des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten zu referiren über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die **Viehsalzpreis-Ermäßigung**, Seite 55 des Rechenschaftsberichtes.

Schon seit Jahren ist es ein berechtigter Wunsch der Viehzucht treibenden Bevölkerung Steiermarks, ein billiges Viehsalz zu erhalten und der hohe Landtag, das Sprachrohr der Bevölkerung, hat nicht ermangelt, der hohen Regierung diesen Wunsch zur Kenntniß zu bringen und die Erfüllung desselben als dringend zu bezeichnen.

Trotz vielfältiger Anstrengung, die Erfüllung dieses Wunsches zu erlangen, blieb derselbe bis heute noch immer nur ein Wunsch.

Wie wenig Entgegenkommen die hohe Regierung in dieser, für die Landescultur gewiß hochwichtigen Angelegenheit zeigt, ist daraus zu ersehen, daß sich hochdieselbe nicht einmal veranlaßt fühlte, die diesbezügliche Note des Landes-Ausschusses vom 18. Jänner 1887 bisher zu beantworten, obwohl der Landes-Ausschuß hochderselben unterm 4. Februar 1888 das Bedauern des hohen Landtages über die Nichterledigung der betreffenden Note zur Kenntniß brachte.

Der Landescultur-Ausschuß findet sich daher veranlaßt zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Viehsalzpreis-Ermäßigung, Seite 55 des Rechenschaftsberichtes, wird mit Bedauern zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich im Namen des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten Bericht zu erstatten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Korbflechtchulen, Seite 55 des Rechenschaftsberichtes.

Entsprechend dem Landtags-Beschlusse vom 21. December 1887 wurde der Gemeinde Sachsenfeld der für die Korbflechtchule pro 1887 bewilligte Betrag per 200 fl. ausbezahlt.

Eben dieser Gemeinde, sowie auch der Genossenschaft für Versuche landwirthschaftlicher Culturzweige in Rohitsch wurde die pro 1888 bewilligte Subvention per je 200 fl. ausbezahlt. Der Bezirks-Ausschuß Pettau hat die Absicht ausgesprochen, in ähnlicher Weise wie in Sauerbrunn eine Korbflechtchule zu errichten und hat zu diesem Zwecke für drei aufeinanderfolgende Jahre eine Subvention von 150 fl. votirt.

Da die Kosten der Errichtung und Erhaltung einer derartigen Schule circa 450 fl. betragen und die Regierung sich zur Subventionirung nur für den Fall bereit erklärt hat, wenn der Landtag dieses Unternehmen materiell unterstützt, so hat der Landes-Ausschuß über Andringen der Landwirthschafts-Gesellschaft in den Voranschlag des Landesfondes pro 1889 einen Betrag per 150 fl. eingestellt, wobei bemerkt wird, daß diese Subvention nur für drei aufeinanderfolgende Jahre in Anspruch genommen wird.

Der Landescultur-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Korbflechtchulen, Seite 55 des Rechenschaftsberichtes, wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß ermächtigt, an die Korbflechtchule in Pettau eine Subvention per 150 fl. pro Jahr für drei aufeinanderfolgende Jahre auszubezahlen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Nun erlaube ich mir weiters Namens des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Hufbeschlagschule, Seite 78 des Rechenschaftsberichtes.

Im Jahre 1887 wurden 33 ordentliche Schüler in die Landes-Hufbeschlagschule aufgenommen, davon genossen

16 Landes-, 9 Bezirksstipendien und 1 Schüler stand im Genuße eines vom Pferdezücht-Vereine gewidmeten Stipendiums, 28 Schüler waren Steiermärker.

Der Prüfung aus dem Hufbeschlage ohne Hörung eines Hufbeschlags-Curses unterzogen sich im verflossenen Jahre 38 Hufschmiede, wovon 22 als tauglich erkannt wurden.

Auf der Beschlagbrücke der Anstalt wurden im Jahre 1887 5712 Pferde beschlagen.

Die Zahl der in der mit dieser Anstalt verbundenen Thierheilanstalt in Behandlung gestandenen Thiere betrug 803, und zwar: 470 Pferde, 1 Rind, 2 Ziegen und 330 Hunde und Katzen.

Wie aus dem Voranschlage pro 1889 zu ersehen ist, erzielte diese Anstalt im Jahre 1887 einen Ueberschuß per 567 fl. 36 kr.

Der Landescultur-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Hufbeschlagschule, Seite 78 des Rechenschaftsberichtes, wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Endlich habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, Seite 53, des Rechenschaftsberichtes.

In der Sitzung vom 21. December 1887 hat der hohe Landtag den Landes-Ausschuß aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß bei Bewilligung von Subventionen zum Ankaufe von Zuchtstieren an Gemeinden und Private in erster Linie auf die Zuchtgebiete und die den Zuchtgebieten entsprechenden Rinder-Racen Rücksicht genommen werde.

In Folge dieses Beschlusses hat der Landes-Ausschuß sämmtlichen Bezirks-Ausschüssen die Bestimmungen des § 12 des Gesetzes vom 9. Jänner 1882 und des § 8 der Durchführungs-Verordnung zu obigem Gesetze in Erinnerung gebracht und dieselben aufgefordert, die Stierbesitzer auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die der Entwicklung der Rindviehzucht durch die so häufig angewendete Innzucht im engeren Sinne erwächst.

Der Landes-Ausschuß hat den betreffenden Beschluß auch dem Central-Ausschusse der Landwirthschaftsgesellschaft zur Kenntniß gebracht. Nachdem die Erfahrung gezeigt hat, daß sich die Stierbesitzer bei den Stierprämierungen oft in sehr geringem Maße theilnehmen, so daß die vorhandenen Preise manchmal gar nicht in Verwendung kommen können, oder dieselben, obwohl im Prämierungsdistricte vorzügliche Stiere stehen, für minderwerthige Stiere der in nächster Nähe des Prämierungs-ortes domicilirenden Besitzer zur Vertheilung gelangen, da

sich die weiter entfernten Besitzer in Anbetracht der mit der Vorführung der Stiere verbundenen Auslagen und Strapazen nicht theilhaben können, so glaubt der Landescultur-Ausschuß, daß die zu Stierprämien bestimmten Gelder durch Ankauf und Vertheilung von schönen jungen Zuchtstieren für die Hebung der Rindviehzucht besser verwendet werden würden.

Der Landescultur-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, Seite 53 des Rechenschaftsberichtes, wird zur Kenntniß genommen.

b) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich betreffs der Auflassung der Stierprämierungen und Verwendung der hiedurch disponiblen Gelder zum Ankauf von entsprechenden Stieren oder Stierkälbern, welche unter die Rindviehzucht treibende Bevölkerung zu vertheilen wären, mit der hohen Regierung, der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft und den Bezirks-Ausschüssen in's Einvernehmen zu setzen und dem Landtage hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

c) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine zahlreichere Theiligung bei den Stierlicenzierungen durch Umwandlung der Prämien in Meilengelder zu erzielen wäre, sowie ob es sich nicht behufs zahlreicherer Beschickung der Regionalausstellung empfehlen würde, die Ausstellungsrayons bei den Thierschauen zu verkleinern.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Reicher, Bericht zu erstatten.

Berichterstatte des Landescultur-Ausschusses Dr.

Reicher (von der Tribüne): Nachdem ich annehme, daß die Herren den bezüglichen Theil des Thätigkeitsberichtes gelesen haben, beschränke ich mich auf die Verlesung des Antrages, welcher lautet (liest):

„Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Seite 52 und 53, betreffend forstpolizeiliche Bestimmungen und regulirte Wald- und

Weidedienstbarkeiten, Waldataster, Alpordnung, wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner stellt der Landescultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend den Schutz der Servitutberechtigten im Falle Verkaufes des Waldbesitzes der Alpinen Montangesellschaft, Seite 53, wird, nachdem im Gegenstande bereits eine abgesonderte Vorlage dem hohen Landtage unterbreitet wurde, zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen den 27. d. M., 10 Uhr Vormittags mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schuß und Genossen (Beilage Nr. 61), betreffend die Abänderung des § 5 des Landes-Gesetzes vom 28. April 1864 (L.-G. und V.-Bl. Nr. 7). (Beilage Nr. 89.)

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7) mit Anträgen, betreffend die Ordnung der Vermögens-Verhältnisse des vormals bestandenen Landesquartierfondes. (Beilage Nr. 91.)

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten über die Regierungs-Vorlage (Beilage Nr. 72), betreffend das Gesetz, wirksam für das Herzogthum Steiermark, mit welchem auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 99, Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden. (Beilage Nr. 92.)

4. Berichte über Petitionen.

Ich habe zu verkünden:

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute nach der Hausführung eine kurze Sitzung im Landtagssaale.

Der combinirte Ausschluß für den Wälderverkauf hält heute nach der Hausführung eine Sitzung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.)